



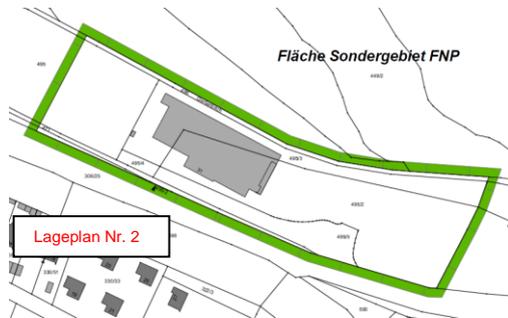
## Gemeinde Kiefersfelden Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Autobahnzubringer - Nord“ zur Erweiterung eines bestehenden Lebensmitteldiscountmarktes und Neuerrichtung eines Drogeriemarktes am Autobahnzubringer und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat Kiefersfelden hat am 18.05.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Autobahnzubringer – Nord“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgender Zielsetzung aufzustellen:

- *Verlegung und Erweiterung eines bestehenden Lebensmitteldiscountmarktes und Neuerrichtung eines Drogeriemarktes. Fußläufige und barrierefreie Anbindung des Plangebietes an die angrenzenden Wohngebiete.*

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im Lageplan Nr. 1 in gelber Farbe dargestellt. Weiter



hat der Gemeinderat die 1. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Kiefersfelden zur Darstellung eines Sondergebietes „großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich des Sondergebietes ist im Lageplan Nr. 2 grün umrandet dargestellt. Der bestehende Bebauungsplan „ehemaliges Grenztankgelände am Autobahnzubringer“ wird im Geltungsbereich des neu aufgestellten, vorhabenbezogenen Bebauungsplans aufgehoben.



Kiefersfelden, den 23.05.2020  
Gemeinde Kiefersfelden

Gruber  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den  
gemeindlichen Amtstafeln:  
Kiefersfelden-Rathausplatz  
Kiefersfelden-Schule (Dorfstraße)  
Kiefersfelden-Unterkiefer (Innstraße)  
Kiefersfelden-Mühlbach (Franz-Huber-Straße)  
Akt: 6102.2.56  
Ausgehängt am: 23.05.2022  
Abgenommen am: 27.06.2022  
Nach Abnahme mit Unterschrift zurück an Ref. I/1